

# **Benutzungsordnung evangelischer Begegnungsraum in der Nibelungenhalle, Großmehring**

1. Die Terminplanung für die Belegung des Begegnungsraums in der Nibelungenhalle erfolgt ausschließlich durch das Evang.-Luth. Pfarramt St. Lukas in Ingolstadt.
2. Hauptnutzer des Begegnungsraumes ist die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde und in Einzelfällen auch andere kirchliche, soziale oder kulturelle Gruppen. Private Feiern sind jedoch nicht gestattet.
3. Aufbau und Abbau hat am Tag der Veranstaltung zu erfolgen. Die Räumlichkeiten inklusive der Toiletten sind sauber und besenrein zu hinterlassen.
4. Die Veranstaltung ist bis 24:00 Uhr zu beenden.
5. Maximale Anzahl: 30 Personen im Begegnungsraum Nibelungenhalle.
6. Getränke sind selbst mitzubringen; Müll ist privat zu entsorgen.
7. Es darf keinerlei Fremdmobiliar aufgestellt werden und an Fenstern und Wänden darf nichts aufgehängt oder beklebt werden.
8. Für Reinigungszwecke stehen Besen und Staubsauger zur Verfügung
9. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Eingangstüre zu verschließen.
10. Für die Übergabe und Abnahme ist unser Mitarbeiter Mark Göttfert zuständig (Tel: 0173 4103129)

## **Erklärung**

Hiermit erkläre ich mich mit der obenstehenden Benutzungsordnung einverstanden und bin darüber informiert, dass ich für jegliche Verunreinigungen und Schäden, die während der Vermietung entstehen, aufzukommen habe.

Großmehring, den \_\_\_\_\_ Unterschrift:

Mieter/in: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

---